



Preisblatt für Kunden Niederspannung kleiner 40A / 40A-80A / grösser 80A

01.10.2017 - 30.09.2018

Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz des Elektrizitätswerk Eischoll.

		Niederspannung (NS) kleiner 40 A (Haushaltungen)		Niederspannung (NS) 40 A – 80 A		Niederspannung (NS) grösser 80 A	
		Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
		NS-Kunden mit Einfachtarifzähler ohne Leistungsabrechnung		NS-Kunden mit Einfachtarifzähler ohne Leistungsabrechnung		NS-Kunden mit Leistungsabrechnung	
Preis							
Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, dem Preis für Blindenergie, den Abgaben, der Energie, dem Aufpreis für "Natur Energie" und der MwSt.							
Netznutzung (NN)							
Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung	CHF / Jahr	105.00	113.40	250.00	270.00	300.00	324.00
Lastprofilzähler (Festnetz) ¹⁾	CHF / Jahr	600.00	648.00	600.00	648.00	600.00	648.00
Lastprofilzähler (GSM) ¹⁾	CHF / Jahr	600.00	648.00	600.00	648.00	600.00	648.00
Preis pro Abrechnung ²⁾	CHF / Jahr	25.00	27.00	25.00	27.00	25.00	27.00
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp. / kWh	6.05	6.53	7.90	8.53	5.50	5.94
Leistungspreis ³⁾	CHF / kW / S.-max	-	-	-	-	13.00	14.04
Blindenergie	Rp. / kWh	-	-	-	-	4.00	4.32
Abgaben / Förderbeiträge							
SDL ⁴⁾	Rp. / kWh	0.40	0.43	0.40	0.43	0.40	0.43
KEV ⁵⁾	Rp. / kWh	1.40	1.51	1.40	1.51	1.40	1.51
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh	0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11
Energie (EN)							
Grundgebühr	CHF / Jahr	29.05	31.37	29.05	31.37	-	-
Arbeitspreis	Rp. / kWh	5.30	5.72	5.40	5.83	5.30	5.72
Aufpreis für Naturenergie	Rp. / kWh	1.00	1.08	1.00	1.08	1.00	1.08

Die Mehrwertsteuer (MwSt.) beträgt 8 % bis 31.12.2017, ab 01.01.2018 beträgt sie 7.7 %

¹⁾ Kunden, die einen freien Netzzugang nach Art. 8 StromVV beantragt haben und dieser vom Energieversorgungsunternehmen genehmigt wurde, werden mit einem Lastprofilzähler ausgerüstet.

²⁾ Der Abrechnungspreis wird bei freien Kunden sowie KEV-Anlagen pro Rechnungsstellung erhoben.

³⁾ Für die Verrechnung der Leistung ist der höchste 1/4h-Leistungsmittelwert des Semesters massgebend.

Leistungsfaktor

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren. Soweit dies nicht zutrifft, wird sie pro mehrverbrauchte kWh in Rechnung gestellt.

Abgaben / Förderbeiträge

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben. Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.

⁴⁾ Auf den 01.01.2018 wird swissgrid den Tarif auf 0.32 Rp./kWh exkl. MWST., bzw. 0.34 Rp./kWh inkl. MWST., senken.

⁵⁾ Auf den 01.01.2018 wird das BFE den KEV Tarif auf 2.20 Rp./kWh exkl. MWST., bzw. 2.37 Rp./kWh inkl. MWST., erhöhen.

Aufpreis für "Natur Energie"

Kunden, die eine Vollversorgung mit garantierter Wasserkraft aus dem Wallis der Marke "NaturEnergie" gewählt haben, bezahlen zusätzlich zum Arbeitspreis 1.00 Rp/kWh.

Preis Anpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer

Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

Ersatzlieferung Energie: Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten vertugen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachungsgerecht verrechnet.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Oktober 2017** und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.



Preisblatt für Kunden Niederspannung bis 15 A / Strassenbeleuchtung / Temporäre Anschlüsse

01.10.2017 - 30.09.2018

Voraussetzungen
 Die Energieabgabe für die temporären Anschlüsse nach diesem Preisblatt erfolgt in Nieder-spannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen.
 Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz des Elektrizitätswerk Eischoll.

	Niederspannung (NS) bis 15 A (Licht Pauschal)		Tarif für Strassenbeleuchtung		Tarif für temporäre Anschlüsse im NS-Netz	
	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
NS-Kunden mit Einfortarifzähler ohne Leistungsabrechnung						

Erstellung/Messung/Abbruch des temporären Netzanschlusses

Die Kosten für Erstellung/Messung/Abbruch des temporären Netzanschlusses werden nach Aufwand verrechnet. Für Haushaltungen können die Kosten pauschal abgerechnet werden.

Preis

Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung, der Kosten für Erstellung / Messung / Abbruch des temporären Netzanschlusses, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, den bestehende Anschlüsse ohne Zähler, der Energie, dem Aufpreis für "Natur Energie" und der MwSt.

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8 % bis 31.12.2017, ab 01.01.2018 beträgt sie 7.7 %

Netznutzung (NN)

		Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
Grundgebühr für Messeinstellungen und Abrechnung	CHF / Jahr	19.00	20.52	-	-	-	-
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp. / kWh	7.20	7.78	5.00	5.40	12.50	13.50
Bestehende Anschlüsse ohne Zähler (Pauschal)	CHF / Jahr	30.00	32.40	-	-	-	-

Leistungsfaktor

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren. Soweit dies nicht zutrifft, wird sie pro mehrverbrauchte kWh in Rechnung gestellt.

Abgaben / Förderbeiträge

		Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
SDL ¹⁾	Rp. / kWh	0.40	0.43	0.40	0.43	0.40	0.43
KEV ²⁾	Rp. / kWh	1.40	1.51	1.40	1.51	1.40	1.51
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh	0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11

Abgaben

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben. Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.

¹⁾ Auf den 01.01.2018 wird swissgrid den Tarif auf 0.32 Rp./kWh exkl. MWST., bzw. 0.34 Rp./kWh inkl. MWST., senken.
²⁾ Auf den 01.01.2018 wird das BFE den KEV Tarif auf 2.20 Rp./kWh exkl. MWST., bzw. 2.37 Rp./kWh inkl. MWST., erhöhen.

Energie (EN)

		Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
Grundgebühr	CHF / Jahr	16.60	17.93	-	-	-	-
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp. / kWh	5.30	5.72	6.10	6.59	7.20	7.78
Bestehende Anschlüsse ohne Zähler (Pauschal)	CHF / Jahr	16.60	17.93	-	-	-	-
Aufpreis für Naturenergie	Rp. / kWh	1.00	1.08	1.00	1.00	1.00	1.08

Aufpreis für "Natur Energie"

Kunden, die eine Vollversorgung mit garantierter Wasserkraft aus dem Wallis der Marke "NaturEnergie" gewählt haben, bezahlen zusätzlich zum Arbeitspreis 1.00 Rp/kWh.

Preis Anpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer

Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Oktober 2017** und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Ersatzlieferung Energie: Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.